



**NATUR- UND VOGELSCHUTZVEREIN
BRÜTTISELLEN-DIETLIKON-WANGEN**



Gemeinde
Wangen-Brüttisellen

Naturprojekte Gemeinde Wangen-Brüttisellen 2019 und Zukunft

28.05.2019

©Natur- und Vogelschutzverein Brüttisellen-Dietlikon-Wangen

www.nvvbdw.ch



Projektanträge

- 1. Massnahmen zum Schutz von Gebäudebrüter**
- 2. Inventar Bäume und Sträucher im Siedlungsraum**
- 3. Begrünte Wände und Dächer**
- 4. Hecken Qualität verbessern**
- 5. Neophytenbekämpfung I Siedlungsraum und Kulturland**
- 6. Neophytenbekämpfung II Wald**
 - Rechtsgrundlage**



1. Massnahmen zum Schutz von Gebäudebrütern

- An einigen Standorten ist der Verbleib von Nistplätzen gefährdet, weil eine Umbau oder Neubau geplant ist oder eine Bewirtschaftung schwierig geworden ist. Gemäss rechtlichen Grundlagen sind aber alle natürlichen Nester, wie auch künstliche Nisthilfen, ohne Ausnahme und unabhängig, ob auf privatem oder öffentlichem Grund, geschützt. Um den Schutz der Vögel und deren Nester zu gewährleisten, muss der Standorte der Gemeinde, den Eigentümer und Mieter bekannt sein.
- Alle Standorte sind wenn möglich zu bewahren oder Ersatz zu leisten





NATUR- UND VOGELSCHUTZVEREIN BRÜTTISELLEN-DIETLIKON-WANGEN



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

- **Ziel:**
 - alle Standorte sind wenn möglich zu bewahren
 - Der Bestand von Mehlschwalben, Mauersegler, Turmfalken ist zu erhalten
 - Der Bestand von Schleiereulen ist zu fördern
 - Monitoring weiterer Arten, wie Rauchschwalbe, Haussperling und Zwergfledermaus
- **Massnahmen:**
 - Monitoring durch den NNVBDW für die Gemeindeverwaltung
 - Regelmässig ist die Bevölkerung durch die Gemeinde über den Schutz und den Status der Brutvögel und Standorte zu informieren
 - In Inventar und in Plänen sind Standort durch die Gemeinde zu erfassen
 - Der NNVBDW führt Kurse und Exkursionen zum Thema Gebäudebrüter durch



2. Bäume und Sträucher im Siedlungsraum

1. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen fördert die Biodiversität im Siedlungsraum.
2. Arten- und Lebensräume werden integral auf der ganzen Gemeindefläche gefördert.
3. 15 % der Flächen im Siedlungsgebiet sind ökologisch wertvoll.
4. Die ökologischen Qualitäten des Grünraums in der Alltagslandschaft sind sichtbar und die Bevölkerung kennt die Bedeutung der Biodiversität für die Lebensqualität.





NATUR- UND VOGELSCHUTZVEREIN BRÜTTISELLEN-DIETLIKON-WANGEN



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

- **Ziel:**

- Erhalten von Bäumen und Sträucher als Lebensraum für Tiere und Ausgleich von starken Feuchtigkeits- und Temperaturschwankungen und für das Wohlbefinden der Bevölkerung.
- die Wichtigkeit dieses Lebensraums und die Bedeutung für die Biodiversität, Luft- und Lebensqualität bewusst machen.

- **Massnahmen:**

- Aktuelle Standorte durch Monitoring erfassen
- Grundeigentümer ermitteln und informieren
- Schutzstatus begründen und entscheiden ob inventarisieren
- Möglicher Pflegplan vereinbaren
- Bevölkerung regelmässig informieren





3. Begrünte Wände und Dächer

1. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen fördert die Begrünung von Wänden und Dächern im Siedlungsraum.
2. Die Gemeinde spielt eine Vorreiterrolle bei der Begrünung von Wänden.
3. Die ökologischen Qualitäten von Begrünungen im Siedlungsraum sind sichtbar und die Bevölkerung kennt die ökonomischen Bedeutung der Massnahmen für das Klima, die Luft- und dadurch auch für mehr Lebensqualität.





NATUR- UND VOGELSCHUTZVEREIN BRÜTTISELLEN-DIETLIKON-WANGEN



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

- **Ziel:**

- Förderung als ergänzender Lebensraum und Ausgleich von starken Feuchtigkeits- und Temperaturschwankungen und für das Wohlbefinden der Bevölkerung.
- Die Wichtigkeit dieses Lebensraums und die Bedeutung für die Biodiversität, Luft- und Lebensqualität bewusst machen.
- Die Gemeinde spielt eine Vorreiterrolle und setzt an öffentlichen Gebäuden Fassadenbegrünungen um.

- **Massnahmen:**

- Geeignete Standorte ermitteln
- Eine Fassadenbegrünung pro Jahr realisieren
- Bevölkerung regelmässig informieren
- Private Projekte unterstützen





4. Hecken Qualität verbessern

1. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen fördert ökologisch wertvolle Hecken nach Qualität II.
2. Die Gemeinde unterstützt die Bewirtschafter von Hecken und fördert die Artenkenntnisse.
3. Bewirtschafter werden fachgerecht ausgebildet und regelmässig geschult.
4. Die Gemeinde erhöht die Pflege und Aufwertungsmöglichkeiten und die damit verbundenen finanziellen Beiträge.





NATUR- UND VOGELSCHUTZVEREIN BRÜTTISELLEN-DIETLIKON-WANGEN



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

- **Ziel:**

- Alle Hecken sind inventarisiert.
- Alle Hecken erfüllen die Ansprüche für Qualität II.
 - Durchschnittlich mind. 5 Baum- oder Straucharten pro 10 Laufmeter
 - Anteil Dornen tragender Sträucher mind. 20%
 - Krautsaum auf der besonnten Seite ist 6m bis 10m breit
 - Anteil an biologisch wertvollen Kleinstrukturen von mind. 10% der Gesamtfläche
 - Pro 30 Laufmeter mind. ein landschaftstypischer Baum

- **Massnahmen:**

- Inventar erstellen, Qualität prüfen
- Hecken werden regelmässig gepflegt





5. Neophytenbekämpfung I Siedlungsraum und Kulturland

Problempflanzen (invasive Neophyten) verursachen im Naturschutz, in Land- und Forstwirtschaft, im Gewässerbau und im Gesundheitswesen Probleme und Kosten: **Ertragseinbussen**, Verzögerung der Naturverjüngung im Wald, Einengungen der Fließgewässer bis hin zur Beeinträchtigung der Gesundheit und Lebensqualität betroffener Bevölkerungsgruppen.

Die starke Ausbreitung einzelner Problempflanzen führt zu einer Verarmung der Vielfalt an Pflanzen und Tieren und zum Verschwinden seltener Lebensgemeinschaften.



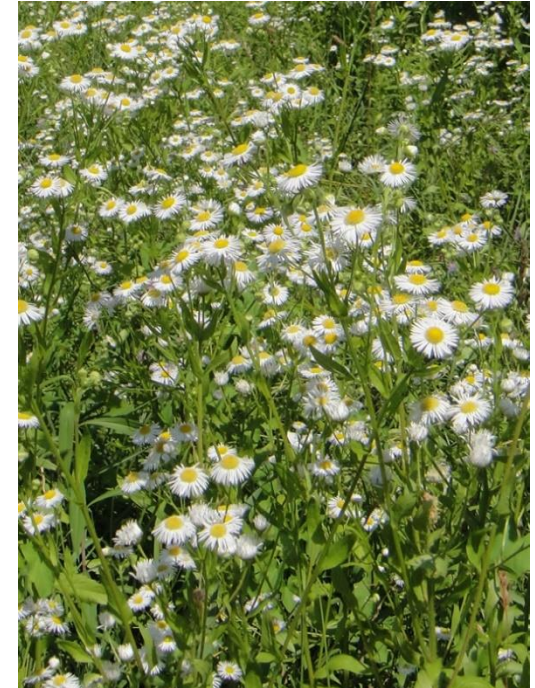
NATUR- UND VOGELSCHUTZVEREIN BRÜTTISELLEN-DIETLIKON-WANGEN



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

- **Ziel:**
 - Ausbreitung von Problempflanzen (Neophyten) verhindern
 - Problempflanzen (Neophyten) auf Gemeindegebiet ausrotten
- **Massnahmen:**
 - Inventar und Erfolgskontrolle erstellen
 - Mit Kontrollgängen die Bekämpfung sicherstellen
 - Feuerbrandkontrolle verstärken
 - Ausreissaktionen (Aktion Läbhag → **Aktion Naturwiese**)
 - Vermeidung der Ansiedlung von Neophyten
 - Keine invasiven Arten in Gärten ziehen
 - Bevölkerung regelmässig über Neophyten informieren



Blühendes Berufkraut



6. Neophytenbekämpfung II Wald

Problempflanzen (invasive Neophyten) verursachen auch in der Forstwirtschaft Probleme und Kosten: Ertragseinbussen und **Verzögerung der Naturverjüngung im Wald.**

Die starke Ausbreitung einzelner Problempflanzen führt zu einer Verarmung der Vielfalt an Pflanzen und Tieren und zum Verschwinden seltener Lebensgemeinschaften. Besonders der Kirschlorbeer, der in Gärten sehr häufig als Hecken- und Zierpflanze angepflanzt wird, vermehrt sich immer mehr im Wald.





NATUR- UND VOGELSCHUTZVEREIN BRÜTTISELLEN-DIETLIKON-WANGEN



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

- **Ziel:**

- Ausbreitung von Problempflanzen (Neophyten) verhindern
- Problempflanzen (Neophyten) im Wald ausrotten

- **Massnahmen:**

- Inventar und Erfolgskontrolle erstellen
- Mit Kontrollgängen die Bekämpfung sicherstellen
- Feuerbrandkontrolle verstärken
- Ausreissaktionen (Aktion Läbhag → **Aktion Wald**)
- Vermeidung der Ansiedlung von Neophyten
- Keine invasiven Arten in Gärten ziehen
- Bevölkerung regelmässig über Neophyten informieren





NATUR- UND VOGELSCHUTZVEREIN BRÜTTISELLEN-DIETLIKON-WANGEN



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

Planungs- und Baugesetz (PBG), LS 700.1

§ 203. Schutzobjekte und Inventare

1 Schutzobjekte sind:

- a.
- g. seltene oder vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen und die für ihre Erhaltung nötigen Lebensräume.

2 Über die Schutzobjekte erstellen die für Schutzmassnahmen zuständigen Behörden Inventare. Die Inventare stehen bei den Gemeindeverwaltungen am Ort der gelegenen Sache, die überkommunalen überdies bei der zuständigen Direktion zur Einsichtnahme offen.

§ 204. Bindung des Gemeinwesens

1 Staat, Gemeinden sowie jene Körperschaften, Stiftungen und selbstständigen Anstalten des öffentlichen und des privaten Rechts, die öffentliche Aufgaben erfüllen, haben in ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben.

2 Soweit es möglich und zumutbar ist, muss für zerstörte Schutzobjekte Ersatz geschaffen werden.

§ 205. Schutzmassnahmen

Der Schutz erfolgt durch:

- a. Massnahmen des Planungsrechts,
- b. Verordnung, insbesondere bei Schutzmassnahmen, die ein grösseres Gebiet erfassen,
- c. Verfügung,
- d. Vertrag.

Baubewilligungen für Gebäude mit Gebäudebrütern:

(einige Elemente wurden aus einem Auflage-Beispiel der Stadt Zürich übernommen):

Erwägungen:

Durch das Bauvorhaben werden mutmasslich (gemäss Gemeindeinventar) Nistplätze von geschützten Gebäudebrütern (Mauer- und Alpensegler, Mehl- und Rauchschnalben, Turm- und Wanderfalken) gefährdet oder zerstört.

Zur Prüfung der tatsächlichen Bedeutung als Nistplatz und zur Festlegung geeigneter Schutz- bzw. Ersatzmassnahmen ist mit einer Fachperson (Kantonale Jagdverwaltung, qualifiziertes Ökobüro, Natur- und Vogelschutzverein oder BirdLife Zürich) Kontakt aufzunehmen.

Grundlagen:

- § 18 Abs. 1 und Abs. 1^{ter} Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG
- § 207 und § 209 Kantonales Planungs- und Baugesetz PBG
- § 50 Kantonales Gesetz über Jagd und Vogelschutz

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), SR 451

Art. 18 Schutz von Tier- und Pflanzenarten

1 Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. Bei diesen Massnahmen ist schutzwürdigen land- und forstwirtschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen.

Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender
Säugetiere und Vögel (JSG), SR 922.0